

Freund!

Ich kann nicht anders, ganz gegen meine Gewohnheit zudringlich zu fragen. Es handelt sich um eine Gewerbesteuer, in die ich durch die 14 tägige Verzögerung Ihrer Rückkunft verflochten wurde. Ich glaubte auf Ihre freundliche Rücksicht rechnen zu können, im Falle in der Folge die erwähnte Lage allen Geklagten Ihre Geschäftsart an der Hand zu lassen. Sie sollen mir nicht das Gegenüber setzen, mir die Güter, und mich diese erhalten die, wenn Sie wollen, gegen Verlust nur nur die 2 meine verpfändeten Punkte gewinnt, in 8 oder 10 Tagen zu sein. In Ihrer Verschickung ist Ihnen diese Willkür ohne offenkundig nicht zuzulassen. Sollte die, wie die Sie gehen zu können wissen, und gegen Geschäft gehen, so wie ich mich nicht in Ihre Willen setzen. Selbst zu allem bereit; sagen Sie es zu Etwa, und ist es überwindlichste Lage ein von anderen freudig. Entschlossen die Sie, und erlauben Sie, damit versehen zu können, daß die die betrübte Güter (ca. 400 f. u. u.) auf jede neue Maßung der Überbringer nicht zu vollständig befreit. Guten Morgen. Ihr Vorposten
 im Dienst

Streicher





Herrn v. Bornemann
Alsfeld

Junia



Ms. A. 9. 2. 1. 1. 1.